

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 10.02.2015

Qualität und Vielfalt an Niedersachsens Schulen sichern - rot-grünes Schulgesetz ist ein Chancenvernichtungsgesetz!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Niedersachsen verfügt über ein vielfältiges, differenziertes Schulsystem. Im Anschluss an die Grundschulen stehen Gymnasien, Oberschulen, Realschulen und Hauptschulen sowie Kooperative und Integrierte Gesamtschulen zur Auswahl, um jedes Kind begabungsgerecht zu fördern und zu fordern. Verschiedene Förderschulformen ergänzen die niedersächsische Bildungslandschaft. Die Arbeit der Förderschulen wird ebenso wie die schulische Inklusion durch Förderzentren koordiniert.

Eltern entscheiden über den Bildungsweg ihres Kindes und können die am besten geeignete Schulform auswählen. Die Grundschulen unterstützen sie bei ihrer Entscheidung mit einer Schullaufbahnpflichtempfehlung am Ende des 4. Schuljahrgangs. Leistung lohnt sich an den niedersächsischen Schulen: Wer gute Leistungen erbringt, wird mit guten Noten belohnt und kann ein Schuljahr überspringen. Die hohen Ansprüche der niedersächsischen Abschlussarbeiten und des Zentralabiturs stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler gut vorbereitet in die Berufsausbildung oder in das Studium starten. Lehrkräfte unterstützen alle Schülerinnen und Schüler dabei, ihr Bestes zu geben. Wer im Unterricht jedoch gar nicht mithalten kann, wiederholt ein Schuljahr oder wechselt bei permanenter Überforderung an eine andere Schulform.

Die hohe Qualität des Unterrichts an den niedersächsischen Schulen wird erst durch das Engagement und die Leistungen der Lehrkräfte möglich. Sie sollen sich auf ihre Kernaufgabe - guten Unterricht - konzentrieren können. Strukturdebatten, Mehrarbeit und Mehrbelastungen für ältere Lehrkräfte, wie von der rot-grünen Landesregierung auf den Weg gebracht, tragen nicht dazu bei, dass Lehrerinnen und Lehrer in Ruhe ihre Arbeit machen können.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Gesamtschule als Angebotsschule neben Gymnasien, Oberschulen, Haupt- und Realschulen weiterzuführen und sie nicht zu einer Schulform zu machen, die alle anderen Schulformen ersetzen kann,
2. die Schließung der Förderschulen Lernen im Grundschulbereich zurückzunehmen,
3. die Förderschulen Lernen in der Sekundarstufe I zu erhalten,
4. das neunjährige Gymnasium wieder einzuführen und dabei leistungsstarken Schülerinnen und Schülern die Wahl zu lassen, ob sie bereits nach acht Jahren, unterstützt durch zusätzliche Förderung, die allgemeine Hochschulreife erlangen wollen,
5. die Schullaufbahnpflichtempfehlung als Orientierungsgrundlage für Eltern über den Leistungsstand ihrer Kinder beizubehalten, um ihnen die Entscheidung bei der Wahl der passenden weiterführenden Schulform zu erleichtern,
6. keine Veränderungen bei der Übernahme der Schülerbeförderungskosten vorzunehmen, um die Wahlfreiheit der Eltern nicht zu gefährden,
7. die zum Schuljahr 2014/2015 eingeführte Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrkräfte zurückzunehmen und
8. die zugesagte Altersermäßigung für ältere Lehrkräfte umzusetzen.

Begründung

Mit ihrer geplanten Schulgesetzänderung will die rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen innerhalb weniger Monate ein Einheitsschulsystem durchsetzen. Ihr Vorhaben, der Integrierten Gesamtschule den Status einer „ersetzenden Schulform“ zu geben, ist ein direkter Angriff auf die Gymnasien und die gesamte vielfältige und differenzierte Schullandschaft. An vielen Standorten werden Gymnasien, Oberschulen, Haupt- und Realschulen sowie Kooperative Gesamtschulen geschwächt, in ihrer Existenz gefährdet, oder es droht ihnen die Aushöhlung von innen. Der jeweils spezifische Bildungsauftrag dieser Schulformen, der eine gezielte und begabungsgerechte Förderung ermöglicht, wird mit einem Federstrich landesweit beseitigt. In einem Einheitsschulsystem wird Kindern und Eltern die Entscheidungsmöglichkeit über den Bildungsweg genommen. Zugleich soll die Schulgesetzänderung als Vorwand genommen werden, um bei der Schülerbeförderung zu sparen.

Zusammen mit der Abschaffung von Förderschulen und zahlreichen Vorhaben zur Entwertung guter Leistungen wird Niedersachsens Schulsystem Qualität einbüßen. Zugleich verlieren die Eltern die Möglichkeit, die für ihr Kind am besten geeignete Schulform zu wählen. Damit richtet sich die zum Schuljahr 2015/2016 geplante Gesetzesänderung gegen das Kindeswohl und ist ein „Chancenvernichtungsgesetz“.

Wenn Rot-Grün die Schullaufbahnpflicht abschafft, wird den Eltern eine wichtige Orientierungsgrundlage über den Leistungsstand ihrer Kinder genommen. Die Entscheidung bei der Wahl der passenden weiterführenden Schulform wird ihnen deutlich erschwert. Zudem will die Koalition das Sitzenbleiben abschaffen und die Möglichkeit streichen, Schüler an eine andere Schulform zu überweisen, wenn sie dauerhaft die Leistungsanforderungen nicht erreichen und keine Perspektive haben, dies zu ändern. Damit nimmt Rot-Grün den Schulen wichtige pädagogische Instrumente, um auf fortgesetzt schlechte schulische Leistungen reagieren zu können. Es droht die Überforderung betroffener Schüler. Zugleich werden diejenigen demotiviert, die durch eigene Leistungen vorgekommen sind.

Schulische Inklusion eröffnet mehr Teilhabechancen von Schülern mit Behinderung im Bildungswesen. Sie ist aber kein Selbstzweck. Eltern von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf müssen weiterhin die Wahl haben, im Interesse ihrer Kinder von den Vorteilen und Möglichkeiten der spezialisierten Förderschulen zu profitieren. Das gilt für alle Förderschwerpunkte, auch für Lernen, Sprache sowie Emotionale und Soziale Entwicklung. Seit Beginn der Einführung der Inklusion wurden zahlreiche Förderschulen in Niedersachsen zu Förderzentren weiterentwickelt. Sie steuern Einsatz und Fortbildung von Förderschullehrkräften und sonderpädagogischem Personal sowohl an allgemeinen als auch an Förderschulen und unterstützen die inklusiven Schulen in ihrer Arbeit. Die Förderzentren leisten wichtige pädagogische Arbeit, um Inklusion erfolgreich umzusetzen.

Die Landesregierung hat die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrkräfte um eine Stunde erhöht. Infolgedessen wurden zum Beginn des Schuljahrs 2014/2015 deutlich weniger Lehrkräfte an den Gymnasien neu eingestellt als ansonsten notwendig gewesen wären. Während so auf der einen Seite viele junge Lehrkräfte keine Stellen mehr bekommen, steigt auf der anderen Seite die Arbeitsbelastung für Gymnasiallehrkräfte und ältere Lehrkräfte. Das gefährdet die Unterrichtsqualität.

Leidtragende der rot-grünen Politik gegen die Gymnasien sind die Schüler. Wegen der Unwilligkeit der Kultusministerin zum Kompromiss fallen flächendeckend Klassenfahrten aus. Erforderlich ist es daher, die Gymnasien zu stärken, wieder mehr junge Lehrkräfte einzustellen und ihnen Zeit für ihre Schülerinnen und Schüler zu geben. Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung muss zurückgenommen werden.

Die rot-grüne Landesregierung hat die zugesagte Altersermäßigung für ältere Lehrkräfte gestrichen. Diese haben auf die ihnen zuvor fest versprochene Entlastung bei der Unterrichtsverpflichtung ab dem 55. Lebensjahr vertraut. Mit ihrem gebrochenen Versprechen belastet Rot-Grün die älteren Lehrkräfte an allen Schulformen. Sie müssen seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 bis zu zwei Stunden mehr unterrichten als geplant. Daher muss den älteren Lehrkräften die ihnen vorenthaltene Altersermäßigung umgehend gewährt werden.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender